

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth (AELF) gibt bekannt:

Herr Helmut Storch, Hermannsreuth, Siedlung 35, 95671 Bärnau, beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Aufforstung eines bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücks von ca. 2,09 ha (Fl.Nr. 532, Gemeinde Bärnau, Gemarkung Ellenfeld).

Das AELF hat das Vorhaben nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kemnath, 03.07.2019



Erdmann-Kraus
Regierungsamtfrau